

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

vom 21.07.2021

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Karin Halder
Michael Halder
Oliver Jöchle
Rainer Marquart
Stefan Maucher
Robert Rothmund
Gabi Schmotz Stadträtin
Franz Thurn
Martin Waibel

Verwaltung

Cornelia Glaser
Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Schriftführer/in

Silke Jöhler
Guel-Meryem Yilmaz

Abwesend:

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher
Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2021
Vorlage: 10/003/2021
- 3 Kulturförderung - Anträge 2021
Vorlage: 30/013/2021
- 4 Verschiedenes
- 5 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Beschluss-Nr. 2

Umsetzung der Vereinsförderrichtlinien 2021

Vorlage: 10/003/2021

Frau Glaser erläutert, dass die neuen Vereinsförderrichtlinien der Stadt Aulendorf mit 01.01.2020 in Kraft getreten sind.

Die Vereine wurden Anfang November 2020 per Mail über die Möglichkeit zur Antragsstellung für das Jahr 2021 informiert und gebeten, ihre Förderanträge bis zum 31.03.2021 einzureichen. Zusätzlich wurden mehrere Aufrufe zum Einreichen der Förderanträge im Aulendorf aktuell veröffentlicht. Des Weiteren gab es Hinweise zur Möglichkeit der Antragsstellung in der Schwäbischen Zeitung (22.11.2020 sowie 01.03.2021). Bis zum 31.03.2021 sind insgesamt 6 Förderanträge von Vereinen eingegangen. Diese werden nachfolgend nummeriert ausgeführt:

1. Förderantrag des Ponticelli Ensembles e.V.

Das Ponticelli Ensemble plant eine Neuanschaffung von Noten zur Erweiterung des Repertoires ab Mitte des Jahres 2021.

Die Gesamtkosten für die Anschaffung der Noten betragen **500,00 Euro**. Das Ponticelli Ensemble beantragt eine Fördersumme von **150,00 Euro**, das entspricht 30% der Gesamtkosten. Ohne die Fördermittel wäre eine Anschaffung erst später oder in einem kleineren Umfang möglich.

Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“

Und weiter unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Vereinsförderrichtlinien, einen Zuschuss in Höhe von **150,00 Euro** zu bewilligen.

2. Förderantrag der Stadtkapelle Aulendorf e.V.

Die Stadtkapelle Aulendorf e.V. plant die Anschaffung von Uniformen sowie Noten. Insgesamt ist eine Investition in Höhe von **1.837,32 Euro** geplant.

2.1. Kauf von Uniformen

Anschaffung von einer Uniform à 737,32 Euro

Unter Punkt 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien einen Gesamtzuschuss von **221,19 Euro** zu gewähren.

2.2. Anschaffung von Noten

Die geplante Anschaffung von Noten in Höhe von **1.100,00 Euro** erschließt sich aus dem Mittelwert der Notenausgaben aus den letzten Jahren. Der Kauf von Notensätzen ist abhängig von den zukünftigen Auftritten und wird davor kurzfristig entschieden.

Unter Punkt 5, 5.4. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung von Instrumenten und Noten kann ebenfalls ein Zuschuss beantragt werden. [...] Die Instrumente/Noten müssen im Eigentum des Vereins verbleiben.“

Und weiter unter 5.5.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 3.000 Euro je Instrument/Noten.“

Dies würde einer Fördersumme von 30% der Gesamtinvestition in Höhe von **330,00 Euro** entsprechen. Die entsprechende Höhe der Förderung wird nach Vorlage der Rechnungen anhand der tatsächlichen Ausgaben berechnet und beträgt maximal 330,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Förderrichtlinien, einen Gesamtzuschuss für Uniformen und Noten in Höhe von **551,19 Euro** zu bewilligen.

3. Förderantrag der Steege-Freunde e.V.

Die Steege-Freunde e.V. beantragen einen Zuschuss zur Investition für die Beschattung der Freifläche vor dem Pavillon. Die Terrasse der Steeger See Gastronomie ist in den Sommermonaten stark frequentiert. Die bisherige Beschattung mit Sonnenschirmen erwies sich als problematisch, da viele Gäste auf der Suche nach Schatten und gleichzeitigem Transport von Essen und Getränken über die Befestigungsplatten der Sonnenschirme gestolpert und sogar teilweise gestürzt sind.

Aus diesem Grund soll ein Beschattungssystem mit 6 Markisen, die flexibel zu öffnen und schließen sind, installiert werden. Die Arbeiten können nur und sollen durch ortsansässige Fachbetriebe ausgeführt werden. Eine Eigenleistung kann in diesem Fall nur in geringem Ausmaß erfolgen.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Angebot auf **25.580,00 Euro**. Die Steege-Freunde e.V. beantragen eine Fördersumme in Höhe von 25% der Investition, diese beläuft sich auf **6.395,00 Euro**.

Die genutzte Fläche ist für die Bewirtung von Badegästen und Spaziergängern von enormer Wichtigkeit und die Beschattung wird zur weiteren Attraktivität des Steeger Sees beitragen, der für die Aulendorfer und den Tourismus von großer Bedeutung ist.

Die Steege-Freunde erhielten bereits im letzten Jahr für die Renovierung des Pavillons eine Förderung in Höhe von **7.500,00 Euro**.

Aufgrund der im letzten Jahr geleisteten Förderung und auch aufgrund der bisher gewährten Zuschüsse in den letzten Jahren empfiehlt die Abwicklung des Förderantrags gemäß Punkt 4 der Vereinsförderrichtlinien „Zuschüsse für bewegliches Vermögen und Investitionen“.

Unter Punkt 4.2. geht hervor:

„Der Zuschuss beträgt maximal 10% der Investitionssumme.“

Die Verwaltung empfiehlt daher eine Fördersumme von 10% der Investitionssumme, in Höhe von **2.558,00 Euro** zu gewähren.

4. Förderanträge der The Junkers e.V.

The Junkers e.V. beantragen eine Fördersumme zum Umbau und Zulassung ihres Vereinsbusses in Deutschland sowie zur Anschaffung von Geräten zur Überprüfung des TÜVs bei ihren Fahrzeugen.

4.1. Zuschuss zum Umbau und zu den Kosten der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland

The Junkers e.V. beantragen einen Zuschuss zum Umbau und zur Zulassung ihres Vereinsbusses, mit dem sie auch am Schlossfest teilnehmen möchten. Dieser beinhaltet

eine Bar, 9 Sitzplätze inklusive Fahrer und Sitzplätze, die zum Bett umgebaut werden können.

Die Umbauten wurden teilweise schon 2020 vorgenommen, die restlichen Arbeiten sind für 2021 geplant.

Die geplanten Investitionen für 2021 umfassen den Ankauf von wichtigen Ersatzteilen für den Umbau und Kosten, die für den TÜV, für die KFZ-Steuer und die Versicherung anfallen werden.

Laut telefonischer Auskunft von Herrn Lämmle vom 12.04.2021, wurden die Ersatzteile bereits im Voraus von ihm bezahlt und können aus diesem Grund nicht im Förderantrag berücksichtigt werden. Dazu heißt es unter 2.7. in den Förderrichtlinien festgelegt:

„Die Antragsstellung nach bereits erfolgter Investition bzw. damit zusammenhängender Auftragsvergabe ist grundsätzlich förderschädlich.“

Laut einer E-Mail vom 16.06.2021 handelt es sich bei den Kosten für den TÜV um eine einmalige Zahlung, die im Zuge der Zulassung des Fahrzeugs in Deutschland fällig wird und nicht um eine klassische Hauptuntersuchung.

Leider gibt es von Seiten des Antragstellers keine eindeutige Auskunft darüber, in welcher Höhe diese Kosten sich bewegen werden, sondern lediglich von-bis-Angaben vom Antragsteller selbst.

Es ist von Seiten der Verwaltung somit nicht eindeutig möglich zu bewerten, um welche Investition in welcher Höhe es sich handelt.

Grundsätzlich sind Kosten für den TÜV, die KFZ-Steuer als laufende Unterhaltskosten für das Fahrzeug zu bewerten und können nicht als Investition behandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Förderantrag abzulehnen.

4.2. Kauf eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands zur Überprüfung des TÜVs

Um den TÜV an den eigenen Fahrzeugen zu prüfen, planen „The Junkers e.V.“ die Anschaffung eines Lichteinstellgeräts und eines Bremsenprüfstands in Höhe von **6.766,00 Euro**.

Die Kosten für die Anschaffung setzen sich wie folgt zusammen:

- Bremsenprüfstand: 5.799,00 Euro
- Lichteinstellgerät: 699,00 Euro

In den Vereinsförderrichtlinien heißt es dazu unter 4.3.:

„Vereine, die sich aktiv am Schloss- und Kinderfest beteiligen, können einen Zuschuss von maximal 15% der Investitionssumme erhalten.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien eine Fördersumme in Höhe von **1.014,90 Euro** zu gewähren.

5. Förderantrag des BürgerBus Aulendorf e.V.

Der Verein „BürgerBus Aulendorf e.V.“ beantragt eine Förderung für die Dienstkleidung seiner Fahrer in Form von Jacken. Die Fahrer sollen ein einheitliches Erscheinungsbild erhalten und mit dem entsprechenden Logo die Zugehörigkeit zum Bus zeigen. Ein im Förderantrag fehlendes verbindliches Angebot dazu wurde nachgereicht. Die Investitionssumme von **1.042,00 Euro** setzt sich wie folgt zusammen:

- 17 Multifunktionsjacken: 508,30 Euro
- 17 Half-Zip-Fleecejacken: 355,30 Euro
- Gesticktes Firmen-Logo: 129,20 Euro
- Werkzeuge und Maschinen: 34,50 Euro
- Versand/Verpackung: 14,70 Euro

Ein identischer Förderantrag wurde bereits im letzten Jahr gestellt. Damals hatte sich die Verwaltung nochmals intern beraten und vorgeschlagen, keinen Zuschuss auszuzahlen. Die Fleecejacken sind anders zu bewerten wie beispielsweise Uniformen der Musikvereine, diese Uniformen sind deutlich langlebiger und werden auch weitergegeben.

Sie sind ähnlich zu bewerten wie Trikots von Sportvereinen, die ebenfalls nicht förderwürdig sind.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Förderantrag abzulehnen.

6. Förderantrag der Narrenzunft Aulendorf e.V.

Die Narrenzunft Aulendorf beantragt einen Zuschuss zur Anschaffung von drei Zunftratsmänteln und einem Zunftmeistermantel. Damit sollen die neuen geschäftsführenden Zunfträte und der stellvertretende Zunftmeister ausgestattet werden.

Die Zunftratsmäntel bleiben in Besitz der Narrenzunft Aulendorf und werden den Zunfträten während der Fasnet zur Verfügung gestellt. Nach der Fasnet werden diese wieder im Zunftheim aufbewahrt und teilweise erneuert bzw. repariert.

Aufgrund des geplanten Landschaftstreffens 2025 und einiger Investitionen vor allem im Bereich Digitalisierung des Brauchtums und bei der Instandhaltung des Zunftheims, ist die Narrenzunft Aulendorf auf einen Zuschuss aus der Vereinsförderung angewiesen.

Die Investitionssumme von **1.800,00 Euro** setzt sich wie folgt zusammen:

3 Zunftratsmäntel à 450,00 Euro
1 Zunftmeistermantel à 450,00 Euro.

Unter Punkt 5, 5.1. der Förderrichtlinien heißt es dazu wie folgt:

„Für die Anschaffung neuer Uniformen [...] kann ein Zuschuss beantragt werden.“

Und weiter unter 5.2.:

„Die Förderung erfolgt mit einem Fördersatz von maximal 30% mit einem Höchstbetrag von 300 Euro je Uniform.“

Die Verwaltung empfiehlt gemäß den Richtlinien einen Gesamtzuschuss in Höhe von **540,00 Euro** zu bewilligen.

Grundförderung

Die Richtlinien zur Förderung der Vereine sehen eine Grundförderung für Musikvereine vor, die jährlich unaufgefordert zum 30.06. durch die Stadtkasse erfolgt. Aufgrund der diesjährigen verzögerten Abwicklung der Vereinsförderrichtlinien, erfolgt die Ausschüttung erst zum 30.07.2021.

Anspruch auf diese Förderung haben die Vereine wie folgt:

- Fanfarenzug Aulendorf: 1.500,00 Euro
- Musikverein Blönried-Zollenreute e.V.: 2.000,00 Euro
- Musikverein Tannhausen e.V.: 2.000,00 Euro
- Schloßschalmeien: 500,00 Euro
- Schussentäler Schalmeien Aulendorf e.V.: 500,00 Euro
- Stadtkapelle Aulendorf: 2.000,00 Euro

Gesamt: **8.500,00 Euro**

Die beantragten Fördersummen für Uniformen und Noten beträgt **1.241,19 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 5.000 Euro vor.

Die beantragte Fördersumme für Investitionen beträgt **3.572,90 Euro**. Der dafür vorgesehene Fördertopf sieht eine Summe von 15.000 Euro vor.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Förderantrag des Vereins „Ponticelli Ensemble“ in Höhe von 150,00 Euro wird bewilligt.**
- 2. Der Förderantrag des Musikvereins „Stadtkapelle Aulendorf“ in Höhe von 551,19 Euro wird bewilligt.**
- 3. Der Förderantrag des Vereins „Steege-Freunde“ wird in Höhe von 2.558,00 Euro bewilligt.**
- 4. Der Förderantrag 4.1. des Vereins „The Junkers“ wird abgelehnt.
Der Förderantrag 4.2. des Vereins „The Junkers e.V.“ wird in Höhe von 1.014,90 Euro bewilligt.**
- 5. Der Förderantrag des Vereins „BürgerBus Aulendorf“ wird abgelehnt.**
- 6. Der Förderantrag des Vereins „Narrenzunft Aulendorf“ in Höhe von 540,00 Euro wird bewilligt.**
- 7. Die Ausschüttung der Grundförderung für Musikvereine erfolgt laut Vereinsförderrichtlinien.**

Beschluss-Nr. 3

Kulturförderung - Anträge 2021

Vorlage: 30/013/2021

Frau Johler teilt mit, dass für das Jahr 2021 ein Antrag der BUS e.V. auf Kulturförderung vorliegt, über den entschieden werden muss. Es ist ein Fahrrad-Kino geplant.

Grundsätzlich besagt die Richtlinie, dass Anträge für das Folgejahr bis zum 31.08. eines Jahres bei der Verwaltung einzureichen.

Entsprechend ist es grundsätzlich so, dass der Antrag eigentlich nicht behandelt werden kann und keine Förderung erhalten würde. Die Verwaltung könnte sich aber aus zwei Gründen vorstellen, über den Antrag dennoch zu beraten:

- Im letzten, ersten Pandemie-Jahr war es schwierig, Kulturveranstaltung zu planen und umzusetzen. Deshalb könnte sich die Verwaltung hier vorstellen, die Anträge dieses Jahr großzügiger zu handhaben, weil im letzten Jahr keine Anträge gestellt wurden aufgrund der ungewissen Zukunft.
- Die Unterstützung der Kulturreihe im Schloss mit Förderung wurde auch mit einer Förderung bedacht, obwohl der Antrag nicht fristgerecht zum 31.08.2020 gestellt wurde.
- Die Verwaltung möchte Kulturveranstaltungen in dieser Zeit ermöglichen, sowohl für die Kulturschaffenden als auch für die Gesellschaft und diese nicht an Formalitäten scheitern lassen.

Damit das Vorhaben überhaupt förderfähig ist, muss es mehrere Voraussetzungen erfüllen:

- Es muss für jeden Bürger/jede Bürgerin frei zugänglich sein: Dies ist erfüllt.
- Folgender Schwerpunkt soll gesetzt werden:
 - ✓ Das Projekt sollte einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten;
 - ✓ Das Projekt sollte den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem es insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und Steegersee beleben und bewirbt;
 - ✓ Das Projekt sollte eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird;
 - ✓ Das Projekt sollte direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können;
 - ✓ Das Projekt sollte in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten).
 - ✓ Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein.

Die ursprüngliche Richtlinie war festgelegt, dass jeder Unterpunkt bepunktet werden soll. Dies wurde im Nachgang abgeändert, die Bewertung soll anhand der genannten Schwerpunktthemen in einer Gesamtbetrachtung erfolgen.

Aus der Sicht der Verwaltung erfüllt die Veranstaltung jeden Unterpunkt:

- ✓ Das Projekt sollte einen Beitrag zur Entwicklung und Pflege des Tourismus in der Stadt Aulendorf leisten. Dies ist erfüllt.
- ✓ Das Projekt sollte den (tages)touristischen Zielen der Stadt entsprechen, indem es insbesondere das Schlossareal (Park, Hofgarten, Schloss) und Steegersee beleben und bewirbt: Dies ist erfüllt, die Veranstaltung findet am Steegersee statt.
- ✓ Das Projekt sollte eine überregionale Resonanz erwarten lassen, was an Angebotsform und beworbenem Raum festgemacht wird: Die Aktion wird landkreisweit bekannt gemacht, es sind andere Radlergruppen zu erwarten.
- ✓ Das Projekt sollte direkt oder indirekt zu einer lokalen Wertschöpfung führen, in dem gastronomische, kulturelle oder gewerbliche Anbieter mit eingebunden sind oder davon profitieren können: Die Gastronomie am Steegersee wird eingebunden und gefördert. Auch die Stadt selbst als Betreiber des Bades profitiert, das Bad wird Gästen bekannt, dies es vielleicht bisher nicht kannte.
- ✓ Das Projekt sollte in hohem Maße imageprägend oder innovativ sein (z.B. neue Formate beinhalten). Laut BUS ist das Fahrradkino ein einmaliges, innovatives Format.
- ✓ Ziel sollte die dauerhafte Etablierung eines neuen Events für Bürger und Gäste sein. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies das Ziel der Veranstalter ist.

Gemäß der Richtlinie legt der Verwaltungsausschuss die Höhe des Zuschusses individuell fest. Die BUS Aulendorf beantragt mit der beiliegenden Kalkulation maximal 600 Euro.

Die Verwaltung schlägt vor, dieses innovative Projekt mit den beantragten 600 Euro zu fördern.

Der Verwaltungsausschuss stimmt einstimmig einer Förderung für die Veranstaltung „Fahrradkino“ der BUS Aulendorf e.V. bis zu einem Maximalbetrag von 600 Euro zu.

Beschluss-Nr. 4

Verschiedenes

Unwetterwarnung

SR Thurn möchte wissen, wie die Verwaltung die Bevölkerung über ein mögliches Unwetter informieren würde. Die Hochwasserereignisse in Deutschland haben gezeigt, wie wichtig diese Information ist. In der Presse war vielfach zu lesen, dass die Warnungen der Behörden nicht bei der Bevölkerung ankamen.

BM Burth hält dies für eine schwierige Frage. Es hat sich gezeigt, dass die Bevölkerung die Warnungen teilweise auch ignoriert bzw. nicht für ernst nimmt. Die Verwaltung wird sich dem Thema aber annehmen und Schwachstellen bei Starkregenereignissen prüfen.

SRin K. Halder möchte wissen, ob der Mahlweiher eine Gefahr sein könnte.

BM Burth erläutert, dass es grundsätzlich eine Hochwassergefahrenkarte gibt, die sich auch mit den Erfahrungen der Verwaltung und der Bevölkerung deckt. Der bauliche Zustand des Damms am Mahlweiher ist schlecht. Dies ist auch dem Eigentümer des Damms stets bekannt. Durch die Hochwasserereignisse in Deutschland gab es hier sicherlich auch nochmals eine Sensibilisierung.

SRin K. Halder möchte wissen, ob die Planung für das Baugebiet Buchwald dann nochmals überprüft werden muss.

BM Burth erläutert, dass die Hochwassergefahrenkarte und Modellrechnungen in die Planungen einfließen. Es wird sicherlich aber nicht möglich sein, alle Unwägbarkeiten auszuschließen.

SR Waibel möchte wissen, ob es eine Modellrechnung diesbezüglich gibt.

Laut BM Burth gibt es diese Modellrechnung. Die Verwaltung wird klären, mit welchen Angaben diese durchgeführt wurde.

Mähen des Sportplatzes an der Grundschule – Mittagsruhe

SRin K. Halder bittet darum, dass der Mähplan angepasst wird, dass der Sportplatz an der Grundschule nicht in der Mittagspause gemäht wird. Dies ist der einzige Sportplatz in einem bewohnten Gebiet.

Die Verwaltung wird sich darum kümmern.

Veröffentlichung Polizeiverordnung

SR Waibel schlägt vor, dass die Polizeiverordnung im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Einigen Bürgern sind die Regelungen hieraus nicht bekannt.

Die Verwaltung wird dies erledigen.

Beschluss-Nr. 5
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....